

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Me 15.2 in der Ortschaft Merten (Nahversorgungsstandort) zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Parzellen Nrn. 217 und 85, Flur 13, Gemarkung Merten) einschließlich der nachfolgend aufgeführten Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der vorgetragenen Ergänzungen des Ersten Beigeordneten Herrn Schier und vorliegenden Anlagen.

Änderungen der CDU-Fraktion:

1. Vertragsgegenstand sollte ebenfalls der Ausschluss eines Vollversorgers im gesamten Plangebiet ME 15 sein
2. § 3 Konkretisierung der vier weiteren Fachmärkte gemäß Bebauungsplan: Schuhfachmarkt, Bekleidungsfachmarkt, Schreibwarenschop und Blumenschop
3. § 16 neben der Verpflichtung den Erwerb des Fußweges Kreuzstraße vorzunehmen, sollte dies ebenfalls durch eine Bürgschaft (siehe § 9) abgesichert werden
4. § 18 Die Werbeanlage soll die Höhe der zweiten vorgestellten Variante (niedrigere Höhe) entsprechen
5. § 18 Die Lichtwerbung soll den Öffnungszeiten angepasst werden 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
6. Der Investor verpflichtet sich, das Plangebiet mittels einer Schranke während der Schließzeiten zu sichern

Ergänzungen Schier

1. § 14 Konkretisierung nach Überarbeitung durch die Umweltplaner
2. § 15 Zahl der Stellplätze auf 210 zu begrenzen